

Bauleitplanung der Gemeinde Münchhausen, Ortsteil Oberasphe

Inkrafttreten des Bebauungsplans „Photovoltaikpark, 1. Änderung“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Münchhausen hat in ihrer Sitzung am 28.08.2018 den Bebauungsplan „Photovoltaikpark, 1. Änderung“ nach Abwägung der vorgebrachten Anregungen gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Gem. § 10 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Münchhausen tritt mit dieser Bekanntmachung der Bebauungsplan „Photovoltaikpark, 1. Änderung“ in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Münchhausen, Marburger Straße 82, 35117 Münchhausen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans unbeachtlich werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Münchhausen geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplans gegenüber der Gemeinde Münchhausen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und er die Fälligkeit des Anspruchs schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen innerhalb der in § 44 Abs. 4 näher bezeichneten Frist herbeiführt.

Bebauungsplan „Photovoltaikpark, 1. Änderung“ (Planteil, unmaßstäblich)



Münchhausen, den 19.09.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde

Funk, Bürgermeister